

Grünliberale Partei Kanton Bern

Vernehmlassungsantwort

Thema	Gesetz über die Enteignung
Für Rückfragen	Marianne Schild (Grossrätin), Tel. 079 295 82 17
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 9374, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	2.8.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Die Grünliberale Partei spricht sich inhaltlich gegen die geplante Teilrevision des Enteignungsgesetzes aus. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Grünliberalen sind gegen Gesetze, die der Verfassung widersprechen. Dies ist auf Bundesebene leider nicht unüblich, im Kanton soll diese gesetzgeberische Praxis jedoch keinesfalls Schule machen.
- Den Artikel 24 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Enteignung interpretieren die Grünliberalen keinesfalls nur als untere Grenze (Mindestestmass der Entschädigung), sondern gleichzeitig als obere Begrenzung (idem Artikel 26 Abs. 2 Bundesverfassung). Es leuchtet ein, dass eine Enteignung voll entschädigt werden muss. Ein Eigentümer soll nach der Enteignung nicht schlechter gestellt sein als vorher. Jedoch auch nicht besser. Eine Enteignung ist kein übliches, auf Freiwilligkeit basierendes Rechtsgeschäft, mit dem versucht wird, einen Gewinn zu erzielen. Die Höhe der Entschädigung von einer Enteignung zur nächsten wird dadurch intransparent und kaum mehr nachvollziehbar für Enteignete.

Da die Motion Wandfluh mit dem vorgeschlagenen Wortlaut vom Grossen Rat überwiesen wurde, ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Revision aus formeller Sicht folgerichtig.

Für die Berücksichtigung unserer Eingaben danken wir herzlich.

Freundliche Grüsse

Marianne Schild
Grossrätin

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern